



MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;
e- Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **04/21**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch, den 15.9.2021** um **19:30 Uhr** im
Gemeindeamt Neudorf stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	Neudorf
Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink	Neudorf
	Bernhard Hauer	Zlabern
	Andreas Rindhauser	Kirchstetten
	Lukas Umschaiden	Neudorf
	Franz Waismayer	Neudorf
Gemeinderat	Christoph Dollischel	Kirchstetten
	Adele Gaischnek	Neudorf
	Martha Hofer	Neudorf
	Wolfgang Legat	Neudorf
	Karin Schmidl	Zlabern
	Josef Schuckert	Kirchstetten
	Bernd Schuster	Neudorf
	Erwin Strebl	Neudorf
	Gerhard Strof	Zlabern
	Gerhard Umschaiden	Neudorf
Entschuldigt abwesend:	Clemens Manhart	Neudorf
	Markus Traupmann	Neudorf
	Robert Unden	Zlabern
Schriftführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung – öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.6.2021 (GZ.: GRAT - 03/21)
- TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 8.6.2021
- TOP 03 Beschlussfassung: Aufnahme eines Darlehens für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Zlabern
- TOP 04 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Gebäudeversicherung für die VS Neudorf
- TOP 05 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Gartenstraße
- TOP 06 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Bauplatz Nr. 2, Siedlung Zeiselweg in Zlabern
- TOP 07 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Bauplatz Nr. 3, Siedlung Zeiselweg in Zlabern
- TOP 08 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst. Nr. 742/3, KG Kirchstetten
- TOP 09 Beschlussfassung: Annahmeerklärung WWF-40205013/2, WVA Neudorf im Weinviertel, BA13, LIS Zlabern und Kirchstetten
- TOP 10 Beschlussfassung: Urkunde über die kostenlose Abtretung einer Teilfläche gem. § 15 LiegTeilG, GZ. 13033/2021/TP
- TOP 11 Beschlussfassung: Förderung für pflegebedürftige BürgerInnen
- TOP 12 Beschlussfassung: Kaufvertrag über die Übernahme der VS Neudorf nach Beendigung des Leasingvertrag mit der Fa. Z Leasing Alfa Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.
- TOP 13 Beschlussfassung: Änderung Raumordnungsprogramm
- TOP 14 Beschlussfassung: Änderung Teilbebauungsplan

Bgm. Stephan Gartner begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Bgm. Stephan Gartner stellt den Antrag um Aufnahme des folgenden TOP gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung:

§46 TOP 15 Beschlussfassung: Änderung der Satzungen für die Verleihung von Ehrungen der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel

Der schriftlich eingelangte Antrag liegt diesem Protokoll als Beilage 1 bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.6.2021 (GZ.: GRAT - 03/21)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 30. Juni 2021 (GRAT 03/21) kein schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 8.6.2021

Sachverhalt: Bgm. Stephan bringt dem Gemeinderat das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 8.6.2021 zur Kenntnis. Das Protokoll wurde schon mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung mitgeschickt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

TOP 03 Beschlussfassung: Aufnahme eines Darlehens für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Zlabern

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für die FF Zlabern ein Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges aufgenommen werden soll. Es werden € 80.000,- benötigt. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt zu gleichen Teilen durch die Marktgemeinde Neudorf im Wienviertel und die FF Zlabern.

Bei der Ausschreibung des Darlehens über € 80.000,-, Laufzeit 10 Jahre, sind 2 Angebote abgegeben worden:

- Erste Bank: variabler Zinssatz, Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor 0,25%, Gesamtkosten: € 80.982,45 (inkl. aller Nebenkosten)
- Raika Laa: variabler Zinssatz, Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor 0,41%, Gesamtkosten € 81.599,46 (inkl. aller Nebenkosten)

Die Raika Laa betreibt nach wie vor eine Bankstelle in Neudorf und sponsort auch diverse Vereinsaktivitäten von ortsansässigen Vereinen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Raika Laa zu den im Sachverhalt angeführten Konditionen beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 04 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Gebäudeversicherung für die VS Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass im Zuge der Übernahme der Volksschule aus dem Leasing in das Eigentum der Gemeinde die bestehende Gebäudeversicherung bei der Generali Versicherung neu abgeschlossen werden kann. Es wurden diesbezüglich Gespräche mit dem derzeitigen Versicherungsunternehmen, der Wiener Städtischen, geführt. Die Gemeinde Neudorf versichert derzeit alle Gemeindegebäude gesammelt über eine Bündelversicherung. Eine Aufnahme der Volksschule in diese Bündelversicherung ist möglich, es wird hier lt. Auskunft der Gemeindebetreuung der Wiener Städtischen mit Kosten von ca. € 1.500,- bis 1.600 gerechnet. Die Kosten für die Gebäudeversicherung bei der Generali Versicherung betragen € 1.905,- (jeweils jährliche Prämie). Die Versicherungsleistungen der Gebäudeversicherungen sind im Wesentlichen identisch, durch die Bündelversicherung ergeben sich in Teilbereichen Leistungsvorteile bei der Wiener Städtischen gegenüber der bestehenden Polizze bei der Generali Versicherung. Durch den Umstieg entstehen der Gemeinde Neudorf keine Kosten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Wechsel der Gebäudeversicherung der Volksschule Neudorf von der Generali Versicherung zur bestehenden Bündelversicherung bei der Wiener Städtischen lt. den im Sachverhalt beschriebenen Konditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Gartenstraße

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass von ZT Christoph Fichtinger (Büro Steinbacher) basierend auf einem erstellten Straßenplan zur Sanierung der Gartenstraße eine Ausschreibung durchgeführt wurde. Es wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, es wurden 5 Angebote fristgerecht abgegeben. Die Angebotssummen lauten wie folgt (Preise inkl. Mwst.):

- Pittel+Brausewetter: € 301.948,94
- Leyrer+Graf: € 341.229,55
- Held+Francke: € 344.194,91
- Leithäusl: € 312.036,02
- Strabag AG: € 252.672,40

Die Angebote wurden von ZT Fichtinger überprüft und ein Vergabevorschlag gemäß Vergaberecht ausgearbeitet. Der Vergabevorschlag lautet auf das Angebot der Fa. Strabag zum Preis von € 252.672,40 inkl. Mwst.

Baubeginn ist Anfang Oktober geplant, die Bauarbeiten sollen noch 2021 fertiggestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Sanierung der Gartenstraße an die Fa. Strabag zum Preis von € 252.672,40 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Bauplatz Nr. 2, Siedlung Zeiselweg in Zlabern

Sachverhalt: Bgm. Stephan verliest das schriftliche Ansuchen von Christopher Aufmesser, Hauptstraße 31, 2135 Zlabern, und Nadine Kurz, Schloßgasse 4-6/1/1, 2225 Zistersdorf, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 2 am Zeiselweg in Zlabern mit einer Größe von 1000 m².

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes Nr. 2 am Zeiselweg, KG Zlabern, mit einer Fläche von 1000 m² zum Preis von € 12,00 /m² sowie € 2,- / m² Vermessungskosten, Gesamtkosten somit € 14.000,00 zzgl. Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Hrn. Christopher Aufmesser, Hauptstraße 31, 2135 Zlabern, und Nadine Kurz, Schloßgasse 4-6/1/1, 2225 Zistersdorf beschließen. Der Kaufpreis samt Vermessungskosten ist vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 30. September 2022 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Bauplatz Nr. 3, Siedlung Zeiselweg in Zlabern

Sachverhalt: Bgm. Stephan verliert das schriftliche Ansuchen von Fr. Edith Hansal, wohnhaft in Winzerschulgasse 47/3, 2130 Mistelbach, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 3 am Zeiselweg in Zlabern mit einer Größe von 1400 m².

In der Sitzung GRAT 03/21, TOP 14, wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass die nun gewünschte Fläche von 1400 m² grundsätzlich außerhalb der festgelegten Grenzen für Bauplätze in Zlabern liegt. Es bedarf hier also einer gesonderten Vereinbarung über die Konditionen des Bauplatzverkaufs durch den Gemeinderat. Dies wurde in GRAT 03/21 mit einem Kaufpreis von € 16,- / m² zzgl. € 2,- / m² festgelegt. Fr. Hansal nimmt in Ihrem Ansuchen explizit auf diesen Beschluss und diese Regelung Bezug und hat ihren Antrag gemäß diesem Beschluss gestellt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes Nr. 3 am Zeiselweg, KG Zlabern, mit einer Fläche von 1400 m² zum Preis von € 16,00 /m² sowie € 2,- / m² Vermessungskosten, Gesamtkosten somit € 25.200,00 zzgl. Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Fr. Edith Hansal, wohnhaft in Winzerschulgasse 47/3, 2130 Mistelbach, beschließen. Der Kaufpreis samt Vermessungskosten ist vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist von der Käuferin bis spätestens 30. September 2022 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst. Nr. 742/3, KG Kirchstetten

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über das schriftliche Ansuchen von Judith und Steffen Bonn, wohnhaft in Mollagatan 4, 50745 Boras/Schweden, betreffend die Reservierung des Bauplatzes Nr. 742/3 (Kirchstetten, Mühlweg 9), KG Kirchstetten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 742/3 (Kirchstetten Mühlweg 9), KG Kirchstetten, für Judith und Steffen Bonn, wohnhaft in Mollagatan 4, 50745 Boras/Schweden, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 30. September 2022 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 30. September 2022 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Hr. und Fr. Bonn binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 09 Beschlussfassung: Annahmeerklärung WWF-40205013/2, WVA Neudorf im Weinviertel, BA13, LIS Zlabern und Kirchstetten

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für den Bauabschnitt WVA BA13 LIS Zlabern und Kirchstetten (Leitungskataster) zur Erlangung der Fördermittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds des Landes NÖ eine Annahmeerklärung (Zl. WA4-WWF-40205013/2) des Gemeinderates notwendig ist. Die Förderung beträgt € 3.438,-

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Annahme der Förderung des Wasserwirtschaftsfonds mit der Zl. WA4-WWF-40205013/2, WVA BA13 LIS, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10 Beschlussfassung: Urkunde über die kostenlose Abtretung einer Teilfläche gem. § 15 LiegTeilG, GZ. 13033/2021/TP

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass im Zuge einer Grenzvermessung aufgrund der beabsichtigten Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft Hauptplatz 18 in Neudorf auf Basis eines Teilungsplanes des DI Erwin Lebloch (GZ. 13033/2021/TP) eine Grundabtretung der Liegenschaftseigentümer an die Marktgemeinde Neudorf im Ausmaß von 47 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Neudorf erfolgen soll. Die Abtretung erfolgt kostenlos. Es liegt ein Abtretungsvertrag von der Fa. Rechtsanwälte Mag. Thomas Stenitzer und Mag. Kurt Schick vor. Der Vertrag wurde bereits von den Liegenschaftseigentümern unterfertigt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Den Grundabtretungsvertrag in der vorliegenden Form über die kostenlose Abtretung der Teilfläche 3 des Teilungsplanes GZ. 13033/2021/TP von DI Erwin Lebloch beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vertrag wird unterfertigt.

TOP 11 Beschlussfassung: Förderung für pflegebedürftige BürgerInnen

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass im Rahmen des Projektes „familienfreundliche Gemeinde“ für pflegebedürftige Bürger eine Unterstützung der Gemeinde in Form von Gratis-Restmüllsäcken eingerichtet werden soll. Die Anzahl der RM-Säcke soll durch die Pflegestufe festgelegt werden. Pro Pflegestufe sollen 2 RM-Säcke pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Diese Vorgehensweise soll in einer Richtlinie ähnlich zu der „Richtlinie für die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses an bedürftige Gemeindebürger“ ausgearbeitet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Unterstützung für pflegebedürftige Bürger im Rahmen des Projektes „Familienfreundliche Gemeinde“ in der im Sachverhalt angeführten Form beschließen. Die Regelung soll ab 1. Jänner 2022 gelten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12 Beschlussfassung: Kaufvertrag über die Übernahme der VS Neudorf nach Beendigung des Leasingvertrag mit der Fa. Z Leasing Alfa Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H.

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet dem Gemeinderat über das bevorstehende Ende des Immobilienleasingsvertrages zwischen der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel und der Fa. Z Leasing Alfa Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H, Rothschildplatz 4, 1020 Wien. Die Volksschule soll nun mittels eines Kaufvertrages in das Eigentum der Marktgemeinde Neudorf übergehen. Diesbezüglich wurde ein Vertrag ausgearbeitet, mit dem die Gemeinde die Volksschule wie vereinbart nach Ablauf der Leasingdauer ankauft. Der Kaufvertrag liegt diesem Protokoll als Beilage 2 bei.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Volksschule aus dem Immobilienleasing in das Eigentum der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel gemäß beiliegendem Kaufvertrag (Beilage 2) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 Beschlussfassung: Änderung Raumordnungsprogramm

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass das Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Neudorf in 4 Punkten abgeändert werden soll. Der Punkt 3 „Widmen von Bauland-Sondergebiet Heizwerk“ in Zlabern wird allerdings zurückgestellt zur Klärung von ergänzenden Unterlagen aufgrund eines Gutachtens der NÖ Landesregierung. Dieser Punkt wird in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Die zu beschließende Verordnung lautet wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ.Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel, für die KG Neudorf und die KG Zlabern unter der Geschäftszahl GZ. 669-05/20, abgeändert und neu dargestellt.

- 1) KG Neudorf: Widmungsanpassung Ggü gem. Naturstand
- 2) KG Neudorf: Umstrukturierung der Widmung BW, BA und Vö
- 4) KG Neudorf: Anpassen der Straßenfluchtlinie gem. Naturstand und DKM

§ 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

*Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister*

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführte Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14 Beschlussfassung: Änderung Teilbebauungsplan

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass aufgrund der Änderungen im Raumordnungsprogramm für Flächen, wo ein Bebauungsplan verordnet ist, eine Anpassung des Bebauungsplanes vorzunehmen ist. Diese Änderungen wurden von der Raumplanerin ausgearbeitet und sollen nun beschlossen werden.

Die dementsprechende Verordnung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel beschließt in seiner Sitzung vom 15. September 2021 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des §34 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014 wird der Teilbebauungsplan Nr. 1 „Siedlung Neudorf Süd“ in der KG Neudorf abgeändert und neu dargestellt.

§ 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den durch Architekturbüro Arch. DI. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau, unter der Geschäftszahl GZ 502-09/14, verfassten, und aus 2 Planblättern, das sind Planblatt Nr. 7 und Planblatt Nr. 8 (neu), bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3 Die geltenden Bebauungsvorschriften werden nicht abgeändert.

§ 4 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

*Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister*

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführte Verordnung zur Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 1 (Siedlung Neudorf Süd) als Neudarstellung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

§46 TOP 15 Beschlussfassung: Änderung der Satzungen für die Verleihung von Ehrungen der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass die Satzungen für die Verleihung von Ehrungen der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel angepasst werden sollen. Es soll eine neue Ehrung eingeführt werden. Der zu ergänzende Absatz lautet wie folgt:

Dekret – Besondere Anerkennung

Allgemein:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel verleiht an physische Personen für außerordentliche Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit oder im Zuge der Vereins- & Feuerwehrtätigkeit das Dekret „Besondere Anerkennung“. Dieses Dekret kann außertourlich vom Gemeinderat für bereits geehrte Personen ungeachtet der erhaltenen Ehrung verliehen werden.

Beschaffenheit:

Das Dekret „Besondere Anerkennung“ wird als Urkunde verliehen.

Weiters sollen die formalen Kriterien dahingehend ergänzt werden, dass das Vorschlagsrecht für oben genannte Ehrung ausschließlich Mitgliedern des Gemeinderates zuerkannt wird. Die entsprechende Ergänzung im §2 lautet wie folgt:

5. für das Dekret „Besondere Anerkennung“ haben die Mitglieder des Gemeinderates das alleinige Vorschlagsrecht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Satzungen für die Verleihung von Ehrungen der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Geschlossen um **20:25 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bgm. Mag.(FH) Stephan Gartner

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - 04/21